

Vorschlag zur Zusammensetzung der Prüfungskommission Dr. rer. nat. FB 8
 gem. § 9 der Promotionsordnung der Universität Bremen für den Fachbereich 8 vom 22.06.2011

--	--

Bitte beachten Sie die Hinweise zur Zusammensetzung der Prüfungskommission.

Name 1. Gutachter/in:		Name 2. Gutachter/in:	
Fachbereich:	Gebäude:	Fachbereich:	Gebäude:
gegebenenfalls abweichende Anschrift:		gegebenenfalls abweichende Anschrift:	
Name 1. Prüfer/in:		Name 2. Prüfer/in:	
Fachbereich:	Gebäude:	Fachbereich:	Gebäude:
gegebenenfalls abweichende Anschrift:		gegebenenfalls abweichende Anschrift:	
Name nicht stimmberechtigtes Mitglied 1:		Name nicht stimmberechtigtes Mitglied 2:	
Fachbereich:	Gebäude:	Fachbereich:	Gebäude:
gegebenenfalls abweichende Anschrift:		gegebenenfalls abweichende Anschrift:	
Falls folgende Angaben schon bekannt sind, bitte ausfüllen: Beachten Sie, dass die Angaben zu Datum, Uhrzeit und Ort dem Zentralen Prüfungsamt spätestens 3 Wochen vor dem geplanten Kolloquiumstermin vorliegen müssen!			
Datum:		Gebäude:	
Uhrzeit:		Raum:	

Datum

Unterschrift

Hinweise zur Zusammensetzung der Prüfungskommission

Prüfungskommission

Die Prüfungskommission besteht aus:

- **den beiden Gutachter/innen der Dissertation**
- **zwei weiteren Prüfer/innen**
Bei ihnen muss es sich um Professor/innen oder promovierte Sachverständige handeln.
Sie müssen Mitglieder der Universität Bremen sein.
Sollte unter den Gutachter/innen kein aktiv lehrendes Mitglied der Universität Bremen sein, muss mindestens ein/e Prüfer/in aktiv Lehrende/r in dem Fachbereich sein, in dem die Dissertation angesiedelt ist.
Maximal ein/e extern/e Prüfer/in ist auf schriftlichen Antrag möglich, wenn die Gutachter/innen der Universität Bremen angehören. Dem schriftlichen Antrag ist eine Begründung und eine Erklärung der Prüferin/des Prüfers beizufügen, aus der hervorgeht, dass der Universität Bremen durch ihren/seinen Einsatz keine Kosten entstehen.
- **zwei nicht stimmberechtigten Mitglieder**
Sie müssen Angehörige der Universität sein (Studierende, wissenschaftliche Mitarbeiter/innen usw.). Bei Studierenden ist dem Vorschlag eine aktuelle Immatrikulationsbescheinigung beizufügen.

Zeitliche Planung

Der Vorschlag für die Zusammensetzung der Prüfungskommission wird von der Promovendin/vom Promovenden gestellt. Der Vorschlag muss dem Zentralen Prüfungsamt rechtzeitig zur Abgabefrist für die Sitzung des Promotionsausschusses vorliegen, in der die Gutachten angenommen werden können, wenn es keine Verzögerungen geben soll.
Das Kolloquium kann frühestens drei Wochen nach der Sitzung des Promotionsausschusses stattfinden, in der die Gutachten angenommen und die Prüfungskommission eingesetzt wurde.
Sollte die Auslage Ihrer Dissertation zu diesem Zeitpunkt noch nicht beendet sein, verlängert sich die Frist entsprechend.

Raumplanung

Raumplanung und -buchungen werden von der Promovendin/vom Promovenden oder den Gutachter/innen gemacht.
Informationen dazu erhalten Sie beim Veranstaltungsbüro (vab@uni-bremen.de).

Einladung

Alle Mitglieder der Prüfungskommission erhalten zwei Wochen vor dem Termin eine schriftliche Einladung zusammen mit den Gutachten. Es ist daher unbedingt erforderlich, dass Sie die genauen Adressen angeben, an die die Einladung geschickt werden soll. Bei Personen, die Ihr Büro/Postfach an der Universität Bremen haben reicht hierzu die Angabe des Fachbereichs und des Gebäudes.

Dissertationsexemplare

Weitere Exemplare der Dissertation müssen den Mitgliedern der Prüfungskommission – bei Bedarf – von der Promovendin/vom Promovenden zur Verfügung gestellt werden.

Dezernat 6
**Studentische
Angelegenheiten**

Referat 62
Zentrales Prüfungsamt

Geschäftsstelle des
Promotionsausschusses Dr.rer.nat.

Bibliothekstraße 1
ZB B, Raum B 1032
28359 Bremen

Telefon (0421) 218 – 61 201
Fax (0421) 218 – 61 202
Email zpa-fb8i@uni-bremen.de
www www.zpa.uni-bremen.de

Sprechzeiten:
Montags 10:00 – 12:00 Uhr
Dienstags 10:00-12:00 Uhr
Donnerstags 10:00-12:00 Uhr